



Antragsteller/in

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Name	Familienname _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft _____
Geburtsdatum	_____		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft		
Einkünfte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Name (Ehe-) Partner	Familienname _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geburtsdatum (Ehe-) Partner	Staatsbürgerschaft _____		
Einkünfte (Ehe-) Partner	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____		
	E-Mail _____		

Angaben zum Kind, für das der Zuschuss beantragt wird.

(Für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig)

Name	Familienname _____		
	Vorname _____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft _____
Geburtsdatum	_____		

Angaben zur Schule

Das oben genannte Kind besucht im Schuljahr _____ die	<input type="checkbox"/> Volksschule Neuhofen
<input type="checkbox"/> Mittelschule Neuhofen	
<input type="checkbox"/> andere Schule	



Weitere im Haushalt lebende Personen:	
Familien- und Vorname	Geb.-Dat.

**Richtlinien für Schulbeginnhilfe der Marktgemeinde Neuhofen an der Krets
(Unterstützung in Form von Neuhofener Einkaufsgutscheinen)**

Die Schulbeginnhilfe der Marktgemeinde Neuhofen wird förderungswürdigen Eltern (oder einem Elternteil, bzw. Erziehungsberechtigten) gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Neuhofen an der Krets haben und mit ihren Kindern, welche eine öffentliche Schule bis zum Abschluss der Matura besuchen, im gemeinsamen Haushalt leben. Die Schulbeginnhilfe beträgt pro Kind € 150,00 (Neuhofener Einkaufsgutscheine) und wird nur auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Antragsfrist: 1. September bis 31. Dezember

Haushaltseinkommen – Familieneinkommen

Mit dem Antrag auf Schulbeginnhilfe der Marktgemeinde Neuhofen sind sämtliche Einkommen der letzten 6 Monate (ab Antragstellung) einschließlich der erforderlichen Bestätigungen bzw. Nachweise vorzulegen. Nach Absolvierung der Schulpflicht (nach dem 9. Schuljahr) ist außerdem eine Schulbesuchsbestätigung beizubringen.

Das Durchschnittseinkommen der letzten 6 Monate (ab Antragstellung) darf für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen folgende Grenzen nicht überschreiten:

Alleinstehende	€ 1.200
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.800
Für jedes minderjährige Kind im Haushalt	€ 390
Für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 535
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 360
Für eine Lehrlingsentschädigung gilt der Freibetrag iHv	€ 232,49

(dieser wird bei der Einkommensermittlung von der Lehrlingsentschädigung abgezogen)

Sind alle Einkommen die zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Einkommen aus Erwerbstätigkeiten (Arbeitslohn), Pensionen, Unterhaltsleistungen, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Leistungen vom AMS und a.m.

Nicht zum Einkommen zählen die Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Alimente, Sonderzahlungen. Alle anderen Einkommen werden für die Berechnung der Schulbeginnhilfe herangezogen.

Einwilligungserklärung Datenschutz:

Daten des Antragstellers und seiner Familie werden soweit automationsunterstützt verarbeitet, als dies in Art und Umfang für den Zweck der Durchführung der Schulbeginnhilfe erforderlich ist. Der Antragsteller und seine Familie stimmen dem Datenverkehr zu.

Diese Richtlinien treten mit 01.09.2023 in Kraft und sind auf die Kinder anzuwenden, die ab 01.09.2023 in eine öffentliche Pflichtschule eintreten.

Weitere Informationen und Auskünfte:

Die Antragsformulare liegen am Gemeindeamt der Marktgemeindeamt Neuhofen und zum Downloaden unter www.neuhofen-krets.at auf. Information über die Schulbeginnhilfe erhalten Sie auch in der Sozialberatungsstelle Neuhofen unter 07227/4255-10.

Ort, Datum